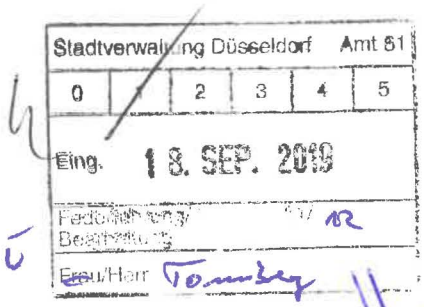
Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtplanungsamt
Herr Tomberg
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf



16.09.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-71.206/011
bei Antwort bitte angeben

Frau Schlechter
Fachgebietsleitung Hoheit
Telefon 0281/ 33832-22
Telefax 0281/ 33832-85

carolin.schlechter@wald-und-holz.nrw.de

Bebauugsplan – Vorentwurf Nr. 06/011 – Airport City West –
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 20.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Tomberg,

von dem o.g. Vorhaben ist Wald direkt betroffen. Insgesamt stocken 16.191 m² Wald im Geltungsbereich des BPL. Hiervon soll gemäß LBP-Entwurf (Stand 21.03.2019) 4.179 m² erhalten und 3.830 m² temporär in Anspruch genommen werden. Es verbleibt somit eine dauerhafte Waldumwandlung von 8.182 m².

Wie in meiner Stellungnahme vom 22.08.2017 gefordert, wird der verbleibende Wald auch als „Wald" im BPL dargestellt. Die temporäre Waldumwandlung wird durch die Wiederaufforstung kompensiert. Die negativen Auswirkungen der dauerhaften Waldumwandlung sollen durch eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:2 ausgeglichen werden.
Als Ersatzaufforstungsfläche ist eine Fläche von 16.400 m² aus dem städtischen Ökokonto „Landschaftspark Fuhrkamp-Ost" vorgesehen. Die Ersatzaufforstung ist in ihrer Form und Größe geeignet, um die negativen Auswirkungen der Waldinanspruchnahme auszugleichen. Die Fläche ist sowohl im städtebaulichen Vertrag als auch in den textlichen Festsetzungen zum BPL hinreichend konkret zu beschreiben (Gemarkung, Flur, Flurstück, Größe und ggf. Karte).

Die textlichen Festsetzungen sind auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB, neben der Ersatzaufforstungsfläche, um folgendes zu ergänzen:

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Zwischen Wald und Bebauung ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Hierzu wird ein 5 m breiter Streifen mit Landschaftsrasen, Stauden oder bodendeckenden Gehölzen begrünt (Pflanzfläche M3) sowie ein dem Wald vorgelagerter, gestufter Waldrand in einer Tiefe von 10 m angelegt (Pflanzfläche M4).

Wird diesen Anregungen gefolgt und die Aussagen bezüglich des Waldes im LBP-Entwurf Stand 21.03.2019 berücksichtigt, bestehen gegen das o.g. Vorhaben aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

C. Schlechter

Schlechter